

hirten seit 1794 geschildert wird. Für den Außenstehenden ist es etwas unerwartet, daß in der demokratischen Schweiz auch die Bischöfe Wappen führen (und eingangs ein Bild des derzeit regierenden Bischofs zu sehen ist). Die einzelnen Biographien haben plakative Untertitel; so erscheint Karl Arnold-Obrist (1854–1862) als „Bischof zwischen den Fronten“ (welcher Bischof ist das nicht?) oder Friedrich Fiala (1885–1888) in seinem kurzen Episkopat als „Brückenbauer nach dem Kulturkampf“. Otto Wüst (1982–1993) schließlich wird als „Bischof in schwieriger Nachkonzilszeit“, während Hansjörg Vogel (1994–1995) als „Bischof in radikal pluralistischer Zeit“ präsentiert wird. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß der derartige plakative Zuordnungen ihre eigenen Probleme haben. Vermerkt sei noch, daß die in mancher Hinsicht schwierige Biographie von Eugène Lachat (1863–1884) von Victor Conzemius übernommen wurde.

Gegenüber den Biographien in der HS sind „innerkirchliche“ Aspekte stärker berücksichtigt. Auch wurde für einige Biographien weiteres römisches Material herangezogen. Ausführlich schildert Stefan Leimgruber die Wahl von 1994; bei dieser Gelegenheit besannen sich die Diözesanstände auf die verbriefte, seit 1906 nicht mehr wahrgenommene Möglichkeit, Kandidaten auf der Liste des Domkapitels zu streichen. Recht unglücklich war, daß dieses Recht gerade am ältesten der Kandidaten (er war damals 63 Jahre alt), nämlich Rudolf Schmid, einem wissenschaftlich ausgewiesenen (Schmid war einige Jahre an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen Assistent gewesen) und seelsorgerlich erfahrenen Priester exerziert wurde. Schon der Optik wegen wäre es besser gewesen, nach dem Vorbild anderer Wahlen dann auch den Jüngsten zu streichen. Dies wäre Hansjörg Vogel gewesen, der seiner Asylpolitik wegen politisch ohnehin nicht „unproblematisch“ war. Anderer Dinge wegen mußte er schon nach kurzer Zeit zurücktreten.

Im Anhang sind alle Wahllisten veröffentlicht. Ebenso ist eine Liste aller Hirtenworte von 1795 bis 1994 beigegeben. Ein Orts- und ein Personenregister erschließen den Text.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Pietro Stella (Hrg.): *Il Giansenismo in Italia*, II/1: Roma – La Bolla *Auctorem Fidei* (1794) nella storia dell' Ultramontanismo, Roma (Libreria Ateneo Salesiano) 1995, 141, 745 S., kt., ISBN 88-213-0298-8.

1966–74 erschien in einem wenig bekannten Zürcher Verlag eine von Pietro Stella bearbeitete dreibändige Quellenedition zum Jansenismus im Piemont. Die Bandzählung I/1–3 ließ eine Weiterführung erwarten, an die allerdings zwanzig Jahre später niemand mehr so recht glauben wollte: Wissenschaftler, die im Alleingang derartige große Arbeitsvorhaben zu realisieren gewillt sind und die dafür notwendige Askese und Disziplin aufbringen, gehören mittlerweile zu großen Seltenheiten in der akademischen Welt. Pietro Stella, der in Rom an der Hochschule der Salesianer Kirchengeschichte lehrt, ist eine solche Ausnahme. Mit dem hier anzuzeigenden Band II/1 seiner Quellenedition ist die Fortsetzung erschienen und die Bandzählung zeigt an, daß noch kein Abschluß vorgesehen ist. Das Werk hat aber noch eine andere Vorgeschichte. Im Rahmen des zweihundertjährigen Jubiläums der Synode von Pistoia (1786) gab Stella eine entsprechende Neuedition heraus, leider etwas unter Zeitdruck (*Atti e decreti del Concilio Diocesano di Pistoia dell' anno 1786*, 2 Bde., Olschki, Firenze 1986 [Biblioteca storica toscana 9]). Es lag nun nahe, auch die Quellen zur lehramtlichen Verurteilung der Synode, dieses letzten herausragenden Ereignisses in der Geschichte der jansenistischen Bewegung, zu edieren. Das ist mit dem vorliegenden Band, der die Vorbereitung der Bulle „*Auctorem fidei*“ dokumentiert, geschehen.

In einer über hundertseitigen Einleitung faßt Stella die Geschichte der Bulle zusammen und würdigt ihre Bedeutung im Rahmen des entstehenden Ultramontanismus. Bereits die 57 „*Punti ecclesiastici*“ des Großherzogs Peter Leopold von Toscana, welche dort die aufgeklärten Kirchenreformen einleiteten und unmittelbarer Anlaß der Synode waren, erregten das Mißtrauen der Kurie. Eine Kommission des Heiligen Offiziums befaßte sich damit und kritisierte den jansenistischen Hintergrund der Reformvorschläge. Doch unterblieben vorläufig Maßnahmen gegen den dem mächtigen Haus Habsburg angehörenden Herrscher. Hingegen wurden die Schriften des führenden jansenistischen Theologen Pietro Tamburini, der an der Synode eine große Rolle gespielt

hatte, sowie die in Fortsetzungen erscheinende, vom jansenistischen Bischof von Pistoia und Prato, Scipione de' Ricci, herausgegebene Reihe „Raccolta di opuscoli interessanti la religione“ ohne Federlebens auf den Index gesetzt. Die Frage einer lehramtlichen Verurteilung der Synode stellte sich für Rom dann nach der 1788 erfolgten Publikation ihrer Akten und Dekrete. Dabei war von allem Anfang an klar, daß dies in angemessener und nachdrücklicher Form, nicht bloß beiläufig, geschehen sollte. Pius VI. liebäugelte sogar zuerst mit der Idee eines gesamtitalienischen Konzils, das die Pistoieser Häretiker nach antikem Vorbild feierlich verurteilen sollte. Unter den damaligen politischen Umständen mußte dies allerdings eine Utopie bleiben. Gleichwohl schlug man ein aufwendiges und mehrstufiges Verfahren ein und dies ist der wesentliche Grund dafür, daß der abschließende Akt noch Jahre auf sich warten ließ. Eine erste Kommission zur Prüfung der Synode wurde Ende 1788 eingesetzt, sie bestand aus vier italienischen Bischöfen und drei beratenden Theologen. Einer von ihnen diente als Sekretär, es war der spätere Kardinal Michele Di Pietro, einer der bekanntesten „zelanti“ in Rom. Im Palast des Präsidenten, Erzbischof Della Somaglia, brüteten die geistlichen Richter nun in wöchentlichen Sitzungen ein gutes Jahr lang über den ominösen Synodalbeschlüssen. Vorarbeit hatte schon Giovanni Marchetti geleistet, dessen „Annotationi pacifiche“ der erste publizistische Schlag gegen die Synode waren. Zwar fand Ricci auch Verteidiger seiner Reformsynode und als die römischen Aktivitäten in der Toscana ruchbar wurden, wandte er sich an den Großherzog, der sogleich in Rom intervenierte, allerdings ohne Erfolg. Vielmehr wurde Ende 1790 die zweite Stufe beschritten: Eine höherrangige Kommission, zusammengesetzt aus Kardinälen, darunter alle Mitglieder des Heiligen Offiziums, und Bischöfen, sollte die Arbeit der ersten kleinen Kommission überprüfen, Di Pietro dabei als Sekretär die Kontinuität wahren. Diese Phase dauerte wiederum mehr als ein Jahr. Die Kardinalskongregation war personell identisch mit jener, welche die kirchliche Umwälzung in Frankreich zu prüfen hatte. Dies verweist auf einen bedeutsamen Zusammenhang, der von Stella vielleicht etwas zu wenig hervorgehoben wird, allerdings in den von ihm publizierten Quellen, wo kaum jemals auf die Revolution Bezug genommen wird, auch keine Stütze findet. Merkwürdig, denn schon den Zeitgenossen

konnte nicht verborgen bleiben, daß Jansenisten einen nicht unwesentlichen Anteil an der „Zivilverfassung des Klerus“ hatten. Nachdem zur selben Zeit auch in Kreisen der episkopalistischen geistlichen Reichsfürsten, nämlich in Mainz, ein Synodenprojekt gewälzt wurde, wie man in Rom wußte, konstruierte man dort nur allzu bereitwillig die These einer großen internationalen Verschwörung gegen das Papsttum. Jedenfalls haben die Ereignisse in Frankreich die projektierte Verurteilung sehr gefördert, obschon es auch um diese Zeit noch Theologen, etwa den Dominikaner G. M. Albertini, gab, die sich für eine „positive“ Interpretation der Synodalbeschlüsse einsetzten und Riccis Reformintentionen gerecht zu werden versuchten. Aber der Scharfmacher Di Pietro steuerte unerbittlich auf eine totale Verurteilung hin und als Ricci öffentlich für die kirchlichen Veränderungen in Frankreich positiv Stellung nahm, war es endgültig um ihn geschehen. Eine dritte Kommission aus drei Kardinälen und dem unentbehrlichen Di Pietro hatte dann eigentlich nur noch die Aufgabe, den endgültigen Text der verurteilenden Bulle zu redigieren. Trotzdem brauchte man auch dazu noch ein volles Jahr (1792/93) und 27 Sitzungen – man machte sich also wirklich die Aufgabe nicht leicht. Großen Einfluß hatte in dieser Schlußphase gegenüber Di Pietro Kardinal Gerdil. Im Sommer 1794 war es dann endlich soweit: „Auctorem fidei“ wurde dem Großherzog, nunmehr Leopolds Sohn Ferdinand, mitgeteilt und wenig später gedruckt. Der Moment war gut gewählt und insofern die verzögerte Reaktion kein Nachteil: Kult der Vernunft und Schreckensherrschaft bewiesen aller Welt, wohin eine ungehemmte Aufklärung und Infragestellung der traditionellen Autoritäten hinführen konnten. Zum erstenmal seit langer Zeit bekam das Papsttum wieder Oberwasser. Allerdings erwies sich die Bulle trotzdem vorerst als Rohrkrepiierer. Nicht nur die Toscana, sondern sämtliche katholische Staaten verweigerten das Placet, was bedeutete, daß das Dokument außerhalb des Kirchenstaates nur auf geheimen Wegen oder allenfalls im Rahmen eines halblegalen Kompromisses weiterverbreitet werden konnte. Man bemühte sich daher fieberhaft um Zustimmungserklärungen der Bischöfe, allerdings mit geringem Erfolg (aus dem deutschen Raum trafen nur solche der Kardinäle Auersperg von Passau und Migazzi von Wien ein). Erst im 19. Jahrhundert wuchs die Akzeptanz. Damals wurde, wie Stella abschließend

festhält, die Bulle etwa in dogmatischen Handbüchern und in der seminaristischen Ausbildung zum Prüfstein der Rechtgläubigkeit.

Die im zweiten Teil abgedruckten Quelldokumente entstammen zum größten Teil dem Archivio segreto vaticano. Indes wurde Stella auch das Archiv des ehemaligen Heiligen Offiziums geöffnet, allerdings fand sich dort kaum bedeutsames Material. Stella kann wenig zur quellenmäßig schlecht belegten ersten Kongregation bringen. Um so besser ist dann die zweite, die Kardinalskongregation, dokumentiert, nämlich auf rund 300 Seiten. Zu einem wesentlichen Teil sind es die zu den Sitzungen vorgelegten „Dubii“ (über die Synodalbeschlüsse), die zu diskutieren waren, weiter Stellungnahmen der Teilnehmer und abschließende Voten. In Auswahl geschieht dies auch für die dritte Kongregation, mit Meinungsäußerungen der beteiligten Kardinäle. Es fehlen auch nicht die Stellungnahmen der Ricci gegenüber eher positiv oder wenigstens nachsichtig eingestellten Theologen. Über die Entwürfe kommt man dann schließlich zum endgültigen Text der Bulle im lateinischen Original (nach der Druckfassung). Dokumente, die den äußeren Gang der Beratungen illustrieren und einige Briefwechsel, zuletzt der bereits in seinen „Memorie“ abgedruckte des Bischofs Ricci mit Pius VII. über seinen Widerruf, runden das Werk ab.

Stella hat mit seiner Edition einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des niedergehenden Jansenismus und des aufsteigenden Ultramontanismus, deren Schnittstelle „Pistoia“ und „Auctorem fidei“ gewissermaßen markieren, geliefert. Darüber hinaus ermöglicht er einen Einblick in die Mechanismen, die lehramtliche Verurteilungen zustandebringen. Sachlich und ohne apologetischen Eifer bemüht er sich um eine Ehrenrettung des streitbaren Bischofs von Pistoia, der in einigen seiner Ideen durchaus „modern“, sozusagen als ein Vorläufer des II. Vatikanums, erscheint. Einige kleine Versehen im Register, das die ganze Arbeit nach Namen und Sachen erschließt, mindern den Wert der akribischen Arbeit nicht: S. 719 Gurk statt Gorkum, S. 724 Leopoldo II statt I, S. 729 Sachsen statt Saxen und S. 88 statt 89, S. 721 Firmian 308: keine Erwähnung auf dieser Seite.

Stella macht keinen Hinweis auf die mit der Bandzahl zu erwartende Fortsetzung des Werks. Sie müßte notwendigerweise rückwärts gehen, denn am Ende des 18. Jahrhunderts waren vom römischen

Jansenismus nicht einmal mehr Schatten übrig. Über seine Blütezeit, etwa von 1720–1760, existiert keine geschlossene Quellendokumentation und die einzige zusammenfassende Darstellung von Dammig liegt mittlerweile ein halbes Jahrhundert zurück. So kann man zum Schluß nur den Wunsch aussprechen, die offenbar schier unerschöpfliche Arbeitskraft des Herausgebers möge sich den Gestalten und Ergebnissen dieses Zeitraums in Rom zuwenden. Sie sind nicht nur für den späteren italienischen, sondern auch für den österreichischen Jansenismus von fundamentaler Bedeutung gewesen.

Ursellen/Bern

Peter Hersche

*Gerhard Schwinge: Jung-Stilling als Erbauungsschriftsteller der Erweckung.* Eine literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung seiner periodischen Schriften 1795–1816 und ihres Umfelds (= Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 32). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994. 372 S., geb., ISBN 3-525-55816-3.

Die von Gustav Adolf Benrath betreute Mainzer Dissertation beschäftigt sich mit einem Teilbereich der Erweckungsbewegung, der im Vergleich zu anderen Themen scheinbar schon sorgfältig ausgelotet ist. Darauf deuten allein die immer wieder aktualisierten Forschungsberichte hin, auf die der Vf. hinweist (23–25). Dennoch macht er ein Desiderat aus, dem er mit der vorliegenden Arbeit genügen will: die Darstellung der letzten Periode von Jung-Stillings Leben und Werk, nämlich die Jahre in Heidelberg (1803–1806) und Karlsruhe (1806–1817). Diese Zeit ist wesentlich geprägt von seinem Werk als erbaulicher Volksschriftsteller. Damit sind die beiden wesentlichen Zielsetzungen der Arbeit umschrieben. Die letztere wird im Titel der Arbeit angegeben und die erstere expressis verbis im Text betont (14, 36).

Mit dieser doppelten Zielsetzung gerät der Vf. jedoch in einen Erklärungszwang, der das Einleitungskapitel (13–38) merklich bestimmt. Wird der Leser im 1. Absatz dieses Kapitels auf die Erhellung der Badener Zeit Jung-Stillings (14) eingestimmt, so muß der Vf. im 2. Abschnitt über 6 Seiten hinweg erklären, wieso die Wendung zum erbaulichen Schriftsteller schon acht Jahre vorher, also etwa im Jahr 1795 geschah (22); die eher lokalgeschichtliche Fragestellung nimmt also nur